

	<p><b>TU Bergakademie Freiberg</b> Forschungs- und Lehrbergwerk</p> <p><b>Arbeitsanweisung</b> Seilfahrtsordnung</p>	<p>AAW Nr. 10/2012</p> <p>vom 14.12.2012</p>
---	--	--

## 1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt die Organisation der Seilfahrt von ein- bzw. ausfahrenden Personen in den Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“.

## 2 Regelungen

### 2.1 Notwendiges Personal

Während der Seilfahrt ist folgendes Personal einzusetzen:

- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| Fördermaschinist | → | Bedienung der Fördermaschine             |
| 1. Anschläger    | → | Standort Hängebank                       |
| 2. Anschläger    | → | Standort Füllort der anzufahrenden Sohle |

Die Funktion des 2. Anschlägers kann auch von einem ortskundigen Führer der Besuchergruppe übernommen werden, soweit er als fachkundige Person in der Liste der Anschläger des FLB geführt wird.

### 2.2 Personenzahl

Für die Förderkörbe der Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“ sind folgende Personenzahlen zulässig:

- |                                  |   |  |
|----------------------------------|---|--|
| ○ Schachtanlage „Reiche Zeche“   | → | 6 Personen im Förderkorb bei Seilfahrt                               |
|                                  | → | 5 Personen bei Selbstfahrt<br>(1 Selbstfahrer + 4 sonstige Personen) |
| ○ Schachtanlage „Alte Elisabeth“ | → | 4 Personen im Förderkorb bei Seilfahrt                               |
|                                  | → | 4 Personen bei Selbstfahrt<br>(1 Selbstfahrer + 3 sonstige Personen) |

## 2.3 Signalgebung

### 2.3.1 Ankündigungssignale

- 4 Schläge → langsam fahren
- 5 Schläge → Seilfahrt
- 6 Schläge → Selbstfahrt
- 4 + 4 Schläge → Fördergestell frei

### 2.3.2 Ausführungssignale

- 1 Schlag → Halt
- 2 Schläge → Auf
- 3 Schläge → Hängen

### 2.3.3 Sohlenankündigungssignale

Bei Selbstfahrt wird vor dem Ankündigungssignal Selbstfahrt zusätzlich ein Sohlenankündigungssignal verwendet, wenn vor der Einfahrt die anzufahrende Sohle nicht mit dem Maschinisten abgesprochen wurde.

- 7 Schläge → Rösche
- 8 Schläge → Hauptstolln – Umbruch
- 9 Schläge → 1. Sohle

## 3 Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.